

erschienen in: Kuhnle, Stein/
Sokolović, Džemal (Hg.): The Balkans: Searching for Solutions. Conference Proceedings. Bergen: Stein Rokkan Centre for Social Studies, Bergen Univ. Research Found. 2003, pp. 47-60 [i.O.: A Matter of Survival: Three Facets of the Security of Bosnia-Herzegovina].

Einführung

Ein Motto von Umberto Eco für das 20. Jahrhundert, das Jahrhundert der absoluten Wahrheiten, lautet: »Lachen sollte man über die Wahrheit!« Es ist wohl kein Zufall, dass diese Worte zum Ausgang eines Jahrhunderts gesprochen wurden, das von grandiosen, axiomatischen Wahrheiten, die nicht in Frage gestellt werden konnten, geprägt war: vom Nationalsozialismus einerseits und vom »Kommunismus« andererseits. In der Tat ist es einfach, diese Wahrheiten angesichts der zahlreichen Enttäuschungen, die sie zu verantworten haben, auszulachen. Wichtiger aber ist die Frage, wie wir über sie lachen sollten, solange sie als immer noch gültig und Grundlage für eine Regierung angesehen werden. Uns bleibt die Hoffnung, dass obiges Motto das anbrechende Jahrhundert kennzeichnen wird, so dass wir nicht erneut Sklaven unserer Wahrheiten werden. Andernfalls könnten sehr wohl neue Wahrheiten wiederum zu unumstößlichen Kanones, Fetischen, Dogmen und Fanatismen verhärten.

Zwei Dinge beeindruckten mich besonders bei meiner Begegnung mit dem Westen während des Krieges in meinem eigenen Land: Die Menge an Wissen über uns und der Mangel an Verständnis gegenüber den Ereignissen in Südosteuropa, auf dem Balkan, in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens und in Bosnien. Verdankte sich das einem Defizit einer postmodernen Herangehensweise an die Wahrheit (Eco) sowie der Tatsache, dass der Westen »Wissen« mit »Verstehen« gleichsetzt? Jeder wusste, dass in Bosnien entweder ein ethnischer Krieg, ein Religionskrieg oder ein Bürgerkrieg geführt wurde. Alle behaupteten, dass der Genozid und andere Verbrechen auf Grund eines uralten Hasses und bis in graue Vorzeiten zurückreichende Zwistigkeiten auf dem Balkan begangen worden waren und dass das überwältigende Maß an Grausamkeit und Gewalt seine Ursache im heimatlichen Boden selbst hatte.

Nach all den dortigen Ereignissen konnte dennoch niemand mit Recht für sich beanspruchen, erklären zu können, warum die Bosnienkriege 1992-1995 geführt worden waren. Der Weise kann allenfalls zu der einzig verfügbaren Antwort Zuflucht nehmen, dass Konflikte wie Genozid grundsätzlich in der *menschlichen Natur* liegen. Warum aber sollte es die menschliche Natur sein, wenn wir doch so wenig darüber wissen? Eine verborgene menschliche Natur für die Gräueltaten in Bosnien verantwortlich zu machen, unterscheidet sich in nichts von der Suche nach metaphysischen Ursachen für Konflikte und Verbrechen. Mit gleichem Recht könnte man behaupten, dass es Gottes Wille oder Teufels Werk sei. Eine solche Antwort ist nichts anderes als das offene Eingeständnis, dass eine greifbare Antwort für Menschen zwar nicht zu finden ist, aber dennoch einen Mann oder eine Frau des Wissens beschäftigt. Ein verantwortungsvoller Wissenschaftler strebt genau hiernach: kenntlich zu machen, dass seine Meinung ihre Grenzen hat und nicht absolut gesetzt werden kann. In diesem Fall bedeutet es das ehrliche Eingeständnis, dass jegliche Antwort jenseits menschlichen Begreifens liegt. Doch im Gegensatz dazu wissen Hunderte von Publikationen und Studien, dass es sich um einen ethnischen, einen Religions-, einen Bürgerkrieg gehandelt hat, wie sie auch wissen, dass das höchste aller Verbrechen begangen wurde. Diese Bücher und Untersuchungen sprechen über die »bosnische Tragödie«, als ob diejenigen, die aktiv Krieg geführt hätten, ausschließlich entweder a) Serben, Kroaten und Bosniaken oder b) Orthodoxe, Katholiken und Muslime, nicht aber zugleich alle Menschen, Wesen derselben Spezies wie der Autor dieser Zeilen oder die VerfasserInnen jener Bücher und Studien, gewesen wären. Diese Schriften räumen nicht ein, dass, was diese Krieg führenden Parteien einander zufügten, in der bloßen Tatsache ihres Menschseins begründet liegen könnte, dass ihre Handlungen durch ihre »menschliche Natur« bestimmt gewesen sein könnten. Doch die Annahme, es könnte die menschliche Natur sein, die hinter den Verbrechen in Bosnien stand, ist aus zwei Gründen relevant. Zunächst deshalb, weil die menschliche Natur, über die wir nichts Essenzielles wissen, überhaupt eine plausible Erklärung für Konflikte und Verbrechen abgeben kann, und in Folge dadurch anzuerkennen, dass wir schlicht nicht wissen, warum diese Gräueltaten begangen wurden; in der Tat würden wir auf diese Weise die Grenzen unseres Wissens zugeben. Eine Ansicht, die dem Verfehlen einer Antwort auf die Frage, warum die bosnische Tragödie stattfand, Rechnung trägt, weist implizit auch die Antwort auf eine weitere Frage, ob Ähnliches anderswo geschehen könnte, zurück. Eine Meinung wiederum, die solches Wissen für sich beansprucht, kann nur in die Irre führen,



da sie sich auf eine scheinbar sichere Antwort bezieht, dass die Verbrechen von Serben, Katholiken, Muslimen, Kroaten, Orthodoxen und Bosniaken begangen wurden. Solcherart wird aber von der wahrheitsgetreuen Antwort abgelenkt, welche anerkennt, dass die Wahrheit zu weit entfernt und verborgen ist, da diese Verbrechen von Menschen an sich begangen wurden. In weiterer Folge enthält eine Antwort, welche die menschliche Natur als grundlegende Ursache für diesen wie andere Konflikte verantwortlich erklärt, dass die Geschehnisse in Bosnien – verantwortet und begangen nicht nur von Serben, sondern auch von Kroaten und Bosniaken, nicht nur von Orthodoxen, sondern auch von Katholiken und Muslimen – überall stattfinden und von jedermann begangen werden könnten.

Die bloße Vorstellung, ich könnte morgen dasselbe tun, was sie getan haben, oder ich hätte gleichfalls tun können, was sie taten, lässt mir das Blut in den Adern gefrieren, wie auch der Gedanke, dass ich ihr Opfer hätte sein können. D.h. auch, dass alle diejenigen, die eine solche Antwort verweigern – und dies tun Dutzende westlicher WissenschaftlerInnen – nicht nur auf Grund ihrer Vorurteile gegenüber dem Balkan, Bosniern, Muslimen oder Christen, sondern auch wegen ihrer menschlichen Natur so reagieren.

So sollte gleich zu Beginn konstatiert werden, dass Bosnien kein lokales, sondern ein universales Phänomen darstellt. Was in Bosnien passiert ist, ist von dem, was überall auf der Welt stattgefunden hat, bestimmt; und was heute in der ganzen Welt geschieht, resultiert aus dem Krieg und aus den Verbrechen, die in Bosnien begangen wurden. Insofern ist eine Diskussion von Sicherheitsaspekten in Bosnien-Herzegowina auch eine Diskussion über die Sicherheit in weltweitem Rahmen.

Wenn über eine politische Zusammensetzung wie einen Staat diskutiert wird, kann dieses Problem von vielen verschiedenen Richtungen angegangen werden. In Bezug auf Bosnien-Herzegowina möchte ich drei hervorheben: Integrität, Souveränität und die multiethnische Zusammensetzung. Jedes dieser für die Sicherheit relevanten Phänomene wird hinsichtlich folgender dreier Fragen getestet werden: 1. Ist Bosnien-Herzegowina in dieser Verbindung heutzutage überlebensfähig oder bildet es einen Anachronismus? 2. Ist außer den Bosniaken überhaupt jemand in Bosnien-Herzegowina an dessen Bewahrung interessiert? 3. Verfolgen die Nachbarländer Serbien und Kroatien irgendwelche strategischen Sicherheitsinteressen, die vom Überleben Bosniens abhängen? Möglicherweise kommt noch eine weitere Frage hinzu, ob 4. die internationale Gemeinschaft irgendwelche auf die Sicherheit bezogenen Gründe hat, Bosnien-Herzegowina zu schützen und zu bewahren, und wenn dem so ist, welche diese sind und ob sie auch in Zukunft Bestand haben werden.

Ich hoffe, dass die Antworten auf diese Fragen auch die methodologischen Vorannahmen aus der Einleitung und dem Eco'schen Motto umfassen.

Sicherheit und Unversehrtheit von Bosnien-Herzegowina

Bosnien wurde erstmals im 10. Jahrhundert erwähnt; seine unabhängige politische Stellung ist für das 12. Jahrhundert bezeugt.¹ Im Rahmen des mittelalterlichen Vasallensystems der europäischen Staaten existierte Bosnien als unabhängiger Staat bis 1463, als es an das Osmanische Reich fiel.² Dies bedeutet, dass Bosnien entweder als vollständig unabhängiger Staat bestand, als Vasall anderer Staaten oder dass andere Staaten seine Vasallen waren.³ Mit der Zeit wurde Bosnien zu einem der mächtigsten Staaten auf dem Balkan, so dass sogar das geschwächte byzantinische Reich genötigt war, seine Stellung anzuerkennen. Während dieser gesamten Zeit veränderten sich die Grenzen Bosniens, wie diejenigen so vieler anderer mittelalterlicher Staaten, beständig. Für einige Zeit war sein Gebiet weit größer, für einige Zeit viel kleiner als heute. Tvrtko I Kotromanić, der erste bosnische König, machte Bosnien zum stärksten und größten südslawischen Staat auf dem Balkan. Tvrtko selbst wurde 1377 im Kloster Mileseva, nahe bei Prijepolje im heutigen Serbien, gekrönt und deklarierte sich später zum König von »Raška [Serbien], Bosnien, Dalmatien, Kroatien und Primorje [dem Küstengebiet]«. Innerhalb des Osmanischen Reiches genoss Bosnien stets den Status einer distinkten politischen Einheit – ursprünglich als Sandžak (neben dem bosnischen gab es auch den herzegowinischen Sandžak und den Sandžak Zvornik auf heutigem bosnischen Gebiet), später als *eyelet* (oder *pašaluk*), das die größte politisch-militärische Einheit innerhalb des Reiches ausmachte. Auf Beschluss des *Berliner Kongresses* von 1878 okkupierte Österreich-Ungarn Bosnien-Herzegowina im selben Jahr, wobei es formal die Souveränität des Sultans anerkannte. Unter besonderen

¹ Stavrianos, L.S.: The Balkans since 1453. London: Hurst & Company 2000, p. 235.

² Malcolm, Noel: Bosnia – a Short History. London: PaperMac 1994.

³ Ostrogorski, Georgije: Istorija Vizantije. Beograd: Prosveta 1969.



4 Janković, Dragoslav: Istorija država i prava naroda FNRJ. Beograd: Naučna knjiga, Izdavačko preduzeće NR Srbije 1952.

5 Mimica, Aljoša / Vučetić, Radina: Vreme kada je narod govorio. Beograd: CD, Fond za humanitarno pravo 2001.

Bedingungen umfasste die Besetzung auch teilweise den heutigen Sandžak. 1908 schließlich annektierte Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina und schnitt damit auch dessen politische Verbindungen zur Türkei ab. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Bosnien-Herzegowina seine territoriale Unversehrtheit und politische Identität wahren können, und als neu hinzugekommenes Kronland wurde es in der Verfassung von 1910 als *territorium separatum* bezeichnet. Im Zuge der Vereinigung nach dem ersten Weltkrieg, gemäß der ein Staat von Slowenen, Kroaten und Serben entstand, der auch Bosnien-Herzegowina mit einschloss, sowie mit der Schaffung eines serbischen Königreiches am 1. Dezember 1918 wurde Bosnien-Herzegowina Teil des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen. Eine Weile behielt Bosnien-Herzegowina seine politische Identität als besondere Einheit innerhalb des Staates der Südslawen, verlor diesen aber letztlich im Jahr 1924. Mit den darauf folgenden administrativen Arrangements wurden Versuche unternommen, seine territoriale Einheit ebenfalls wiederherzustellen. Für kurze Zeit während des Zweiten Weltkrieges wurde Bosnien-Herzegowina Teil der NDH (Unabhängiges Kroatien), innerhalb dessen es nicht als gesonderte politische Formation existierte. 1924-1945 war deshalb der einzige Zeitraum in Bosniens fast tausendjährigen Geschichte, zu der Bosnien-Herzegowina nicht als geschlossene politische Einheit Bestand hatte, weder als unabhängiger Staat noch als politische Einheit im Rahmen eines größeren Verbundes. Es ist interessant und vielleicht sogar kennzeichnend, dass die beiden einzigen Staaten, welche die politische Integrität Bosnien-Herzegowinas nicht anerkannten, einerseits das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen bzw. das Königreich Jugoslawien einerseits und das unabhängige Kroatien (NDH) andererseits waren, also politische Einheiten, die von den anderen beiden südslawischen Völkern ins Leben gerufen worden waren. So waren es lediglich die Nationalstaaten der Serben bzw. der Kroaten, die Bosnien-Herzegowina nicht als gesonderte politische Einheit anerkannten. Im zweiten Jugoslawien, das im Verlauf und Gefolge des Zweiten Weltkrieges entstand, machte Bosnien-Herzegowina eines von insgesamt sechs Republiken oder Föderationseinheiten aus. Während des sozialistischen Regimes war Bosnien-Herzegowina eine Republik wie die anderen fünf Mitglieder mit demselben politischen und legalen Status. Es führte keinen Territorialstreit mit seinen Nachbarn Serbien, Kroatien und Montenegro, obwohl sein Gebietsumfang in der Vergangenheit ebenso wie auch seine Beziehungen zu den Nachbarn tief greifende Veränderungen erfahren hatte. Dennoch teilten auch damals nicht alle die offizielle Ansicht über Bosniens rechtlich-politischen Status. In Textbüchern über die jugoslawische Geschichte, die lange vor dem Memorandum der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste in Belgrad publiziert wurden, findet die Existenz Bosniens als historische Einheit schlichtweg keine Erwähnung.⁴

Während der Auflösung des zweiten Jugoslawiens im Jahr 1992 wurde Bosnien-Herzegowina zu einem unabhängigen Staat und UN-Mitglied innerhalb derselben Grenzen, die es auch während Jugoslawiens Bestand gehabt hatte. Seither wurde die territoriale Unversehrtheit Bosnien-Herzegowinas und sein schlichtes Überleben als politische Kreation durch den Krieg und die Verbrechen, die dort begangen wurden, gefährdet. In einem Übereinkommen zwischen den höchsten Repräsentanten Serbiens und Kroatiens in Karadjordjevo am 25. März 1991 wurden zwischen Bosnien und diesen beiden Staaten Grenzen ausgearbeitet.⁵ Wäre dieses Abkommen jemals in die Realität umgesetzt worden, gäbe es heutzutage Bosnien-Herzegowina nicht oder allenfalls als ein völlig anderes Territorium.

Deshalb haben weder der Krieg, den diese beiden Staaten nach Bosnien-Herzegowina getragen haben, noch die dort begangenen Verbrechen Bosnien weder als Staat noch seine territoriale Integrität in Form der politischen Einheit zu Zeiten des zweiten Jugoslawiens vernichtet. Dennoch wurde die bloße Existenz Bosnien-Herzegowinas und sein territorialer Bestand durch den Krieg und die ihn begleitenden Verbrechen ernsthaft aufs Spiel gesetzt. Auf die Frage, wer letztlich den Bestand Bosnien-Herzegowinas geschützt und bewahrt habe, kann nur eine kontroverielle Antwort gegeben werden. Nach der Unabhängigkeit besaß der Staat keine geeigneten Mittel, sich vor aggressiven Übergriffen zu schützen. Auch keines seiner Völker hätte das Überleben des Staates noch seine territoriale Integrität gewährleisten können, auch wenn sie heroischen Widerstand im Kampf um ihr Überleben gezeigt hatten, der eher ein Kampf gegen den Genozid denn ein Krieg für den Bestand ihres Staates war. Deshalb muss eingestanden werden, dass das Weiterbestehen des Staates in seinem Territorium der internationalen Gemeinschaft zu verdanken ist, ohne Rücksicht darauf, was diese ungenaue und vage Bezeichnung umfasst. Präziser wird mit »die NATO« geantwortet, auch wenn wahrscheinlich noch weit genauer wäre, »die USA« zu entgegnen. Somit kann also der Fortbestand Bosnien-

6 Marko Oršolić: Interview. In:
Oslobodjenje v. 17.01.2002.

Herzegowinas in seiner territorialen Integrität nicht Bosnien selbst angerechnet werden. Angesichts der umstrittenen Entscheidungen seiner damaligen Regierung während der öffentlichen (und vielleicht auch geheimer, was aber derzeit reine Spekulation bleiben muss) Gespräche über die Gebietsteilung ist es momentan schwierig, die genaue Rolle, die der bosnische Staat selbst bei der Erhaltung seiner territorialen Unversehrtheit gespielt hat, zu bestimmen. Jedenfalls ist unbestritten, dass der Staat Bosnien-Herzegowina keine entscheidende Rolle bei seiner eigenen Verteidigung gespielt hat, nicht nur, weil er auf Krieg weder vorbereitet noch dafür gerüstet war, sondern auch, weil er von den seitens internationaler Akteure verhängten Waffenembargos von der Verteidigung seines Territoriums abgehalten wurde. Dies macht die andererseits positive Rolle der internationalen Gemeinschaft widersprüchlich und zweideutig. Nichtsdestotrotz muss anerkannt werden, dass, wären Bosnien-Herzegowina und die ethnische Gruppierung, gegen die sich der Genozid richtete, auf sich alleine gestellt gewesen, beide, der Staat und die Ethnie, höchstwahrscheinlich gar nicht mehr existieren würden. So aber gibt es Bosnien-Herzegowina dank der Intervention internationaler Akteure auch heute noch. Diese Intervention erfolgte zwar spät, war scheinheilig und unbeholfen, aber sie gewährleistete trotz alledem den Weiterbestand Bosnien-Herzegowinas und seine territoriale Unversehrtheit. Auch förderte diese Intervention nicht nur den unversehrten Weiterbestand Bosniens, sondern des Balkans insgesamt und der ganzen Welt. Die zwiespältige und kontroverielle Rolle der internationalen Gemeinschaft verdankte sich nicht irgendeiner dialektischen Einschätzung der Situation in Bosnien, sondern war das Ergebnis einer fast tragischen und tiefen Spaltung zwischen denjenigen, die den Untergang Bosniens und denen, die seine Bewahrung wünschten, innerhalb der internationalen Gemeinschaft selbst. So entstand die paradoxe Situation, dass Bosnien Dankbarkeit für seinen territorialen Bestand und sein bloßes Überleben als Staat einer internationalen Gemeinschaft zu erweisen gezwungen ist, die es am eigenen und alleinigen Erreichen dieses Zieles hindern wollte.

Im September 1995 setzte die NATO Bomber gegen diejenigen ein, die gegen Bosnien Krieg führten, um es zu retten. Anschließend warnte sie Bosnien, den Bodenkrieg, den zu führen sie für eine Pflicht sich selbst gegenüber hielten, weiterzuführen. Aus dieser paradoxen »Politik mit anderen Mitteln« erwuchs eine paradoxe politische Lösung. Einige nannten sie das Dayton-Friedensabkommen, während andere die realistischere Einschätzung einer Waffenruhe zwischen zwei Schlachten präferierten. Oder, wie ein bosnischer katholischer Priester, ein Mann, der sich aufrichtig der Liebe und dem Frieden verschrieben hat, ergänzte, handelte es sich um einen »unvollendeten Krieg«. ⁶

Das Daytoner Friedensabkommen anerkennt die Republik Bosnien-Herzegowina nicht nur als unabhängigen Staat, sondern sogar innerhalb seiner Grenzen vor den Angriffen. Die Unterschriften dieses Abkommens inkludieren, sogar vor denjenigen der Europäischen Union, – Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und auch Russlands – und der Vereinigten Staaten diejenigen Kroatiens und Jugoslawiens, also derjenigen Nachbarn, die unter klaren territorialen Ansprüchen die Aggressionen entfesselt hatten. Folglich haben weder der vier Jahre dauernde Krieg noch das Daytoner Friedensabkommen irgendetwas an der territorialen Integrität, d.h. an den Außengrenzen Bosnien-Herzegowinas, geändert. Was das Abkommen mit dem Annex 4 betreffend der Verfassung Bosnien-Herzegowinas dennoch bewirkt hat, ist die Teilung Bosniens in zwei Einheiten: in die Föderation (51 %) und die Serbische Republik (49 % des Gesamtgebiets). Die juristische Sachlage, wie sie im Friedensabkommen formuliert ist, legt so großen Wert auf den Status dieser Einheiten als getrennte, selbstständige politische Einheiten, dass diese ein gefährliches Potenzial der Abspaltung in sich tragen und *eo ipso* eine Bedrohung für die territoriale Unversehrtheit Bosnien-Herzegowinas bedeuten. Aus diesem Grund stellt das Daytoner Friedensabkommen eine dauerhafte Bedrohung nicht nur der Sicherheit Bosnien-Herzegowinas, sondern auch der Sicherheit seiner Beziehungen zu den Nachbarn Serbien und Kroatien, derjenigen dieser beiden Staaten untereinander, der Sicherheit auf dem Balkan und für die Einheit der gesamten internationalen Gemeinschaft dar. Das doppeldeutige Daytoner Friedensabkommen ist das Ergebnis eindeutiger Spaltungen innerhalb der internationalen Gemeinschaft selbst hinsichtlich des Weiterbestehens Bosnien-Herzegowinas.

Auf dieser Grundlage erschließt sich, dass die territoriale Unversehrtheit Bosnien-Herzegowinas Schlüssel und Garant für die Sicherheit des Landes ist. Darüber hinaus garantiert sie sichere Beziehungen zu Serbien und Kroatien und die Sicherheit der gegenseitigen Beziehungen auf dem gesamten Balkan. Weiterhin sollte die territoriale Unversehrtheit Bosniens nicht nur als Sicherheitsgarant hierfür betrachtet werden, sondern als das Minimum, hinsichtlich



dessen der Desintegrationsprozess auf dem Balkan toleriert werden kann. Das vollständige Bosnien ist Voraussetzung und Bedingung für jede weitere politische Integration. Wenn Bosnien-Herzegowina die Desintegration gestattet wird oder mehr noch, wenn der Staat in seinem gegenwärtigen Zustand verbleiben sollte, würde sich die daraus resultierende politische Situation auf Genozid gründen, da ja Bosnien-Herzegowina in seinem gegenwärtigen geteilten Zustand, d.h. jede seiner Einheiten, aus dem Genozid heraus zu Stande gekommen ist. Allein ein vereinigtes Bosnien ist in der Lage, gutnachbarliche Beziehungen zu Serbien und Kroatien zu entwickeln. Weiters ist es eine Grundbedingung für gute Beziehungen zwischen Serbien und Kroatien selbst sowie für die auf einer breiteren regionalen Ebene. Während dieser Teil Europas sehnsüchtig von der Integration nach Europa träumt, würde die Desintegration Bosnien-Herzegowinas mit hoher Wahrscheinlichkeit den Anschluss an die EU verunmöglichen oder zumindest verzögern. Deshalb liegt es im Interesse Serbiens und Kroatiens, ihre »Spezialbeziehungen« mit den je entsprechenden Einheiten Bosnien-Herzegowinas aufzugeben und sich selbst zu erlauben, mit Bosnien-Herzegowina als solchem gutnachbarliche Beziehungen zu führen.

Nichtsdestotrotz darf gefolgert werden, dass einer wissenschaftlichen Äußerung nicht angemessen ist, Vorhersagen zu tätigen. Vor dem Hintergrund, dass Bosnien trotz der Verbrechen und des Krieges gerade noch (und gegen jede Wahrscheinlichkeit) überlebt hat, darf dennoch nicht als selbstverständlich angenommen werden, dass es weiterhin überleben wird, lediglich, weil es jetzt einen unabhängigen Staat bildet. Die hypothetische Annäherung an die Sicherheit Bosnien-Herzegowinas – die alleinige angemessene wissenschaftliche Arbeitsweise – muss auch in diesem Fall beide Seiten in Betracht ziehen: Das Bestehen Bosnien-Herzegowinas ist möglich, genauso wie auch sein Verschwinden als unabhängiger Staat möglich ist. Ähnlich ist auch Krieg möglich, obwohl momentan Frieden herrscht. Ich will nicht behaupten, dass wieder Krieg geführt werden wird, aber doch, dass eben dieselben Bedingungen, die den Krieg im Jahr 1992 ermöglicht haben, auch heute noch existieren, ja darüber hinaus sogar von weiteren Faktoren verstärkt werden. Ich möchte gleichfalls nicht behaupten, dass Bosnien-Herzegowina zerfallen wird, jedoch mache ich darauf aufmerksam, dass gerade dieselben Bedingungen, die vor dem Zerfall Jugoslawiens herrschten, auch die gegenwärtige Lage in Bosnien-Herzegowina mit zusätzlichen Komplikationen und Unwägbarkeiten bestimmen.

Der frühere amerikanische Staatssekretär Henry Kissinger, der in Chile maßgebliche Erfahrungen gesammelt hatte, äußerte die vernünftig klingende Ansicht, dass es sinnlos sei, die Integrität eines Staates zu wahren, solange dessen ethnische Gruppen ihn nicht miteinander teilen wollen. Diese Einstellung wäre akzeptabel, wenn es nicht so wäre, dass Logik häufig irreführend ist. Korrekt ist, dass im Fall Bosnien-Herzegowinas die Umstände äußerst fragil sind, auch entspricht den Tatsachen, dass die Nationalismuswelle, die hier zur Mitte des 19. Jahrhunderts ihren Ausgang von Serbien und Kroatien nahm, die orthodoxen und katholischen Bosnier zu bosnischen Serben bzw. bosnischen Kroaten machte. Damit möchte ich sagen, dass es vor der nationalen Bewegung in Bosnien-Herzegowina weder Serben noch Kroaten gab. Weiters kann nicht geleugnet werden, dass die bosnischen Serben und die bosnischen Kroaten sich im letzten Krieg zu einem beträchtlichen Ausmaß mit dem Ziel der Separation von Bosnien-Herzegowina der nationalen Bewegung angeschlossen haben. Die Nationalismus- und Abspaltungstendenzen der bosnischen Serben und der bosnischen Kroaten resultierten aus der Vorherrschaft ebendieser Haltung in Serbien und Kroatien sowie aus dem Wunsch und den politischen Bestrebungen seitens dieser beiden Länder, sich zu Großserbien und Großkroatien zusammenzuschließen. Dies allerdings hätte nur auf Kosten Bosnien-Herzegowinas geschehen können, vielleicht indem es auf einen kleinen Staat der Bosniaken zurechtgestutzt oder mit ebenso großer Wahrscheinlichkeit, indem sein Verschwinden als politische Einheit jeglicher Form in Kauf genommen worden wäre. Es besteht kein Zweifel daran, dass dies ein erklärtes Ziel des serbischen wie des kroatischen Nationalismus ist, gleichgültig, ob er in Bosnien-Herzegowina, in Serbien oder in Kroatien gepflegt wird. Auch dass während des Krieges die Bosniaken sich dem Nationalismus zuwandten und so dem Nationalismus und Separatismus der Serben und Kroaten Nahrung boten, indem sie sich zum »fundamentalen (oder Basis-)Volk« Bosnien-Herzegowinas stilisierten, ist unzweifelhaft. Kissinger, der Experte der Globalisierung chilenischen Kupfers, sieht dennoch nicht, dass auch äußere Gründe für die Bewahrung der territorialen Vollständigkeit Bosnien-Herzegowinas existieren. Was die Bewahrung des kompletten Bosniens rechtfertigt, sind die Sicherheitsinteressen seiner Nachbarn



7 Erceg, Heni: Šovinistička farsa. In: Feral Tribune 853 (s.a.) [Split].

8 Luković, Petar: Tri ratna podruđa. In: Feral Tribune 851 (s.a.).

Serbien und Kroatien. Insoweit sich Serbien und Kroatien manchmal wie rationale und demokratische Staaten verhalten, sind sie auch in der Lage zu begreifen, dass die Bewahrung der Integrität Bosnien-Herzegowinas in ihrem eigenen Interesse liegt. Jeder, der sich um Verständnis der Lage auf dem Balkan bemüht, weiß, dass der Schlüssel zu Bosnien die serbo-kroatischen Beziehungen sind, und dass Bosnien lediglich die Bühne für den Konflikt zwischen den großserbischen und großkroatischen Bestrebungen abgab, auf der die Bosniaken geopfert wurden. Aus politischer Sicht beweist dies, dass die beiden Ideen von Großserbien und Großkroatien nicht kompatibel sind. Großserbien und Großkroatien enthalten je für sich keinerlei Idee einer Teilung Bosnien-Herzegowinas, auch wenn Milošević und Tudjman noch so sehr versuchten, während ihres geheimen Treffens in Karadjordjevo einander von offensichtlichen Teilungen in Bosnien-Herzegowina zu überzeugen. »Großkroatien« impliziert nicht weniger als ein Kroatien, das sich über Gesamt-Bosnien-Herzegowina bis zur Drina und der Grenze zu Serbien oder noch weiter ausbreitet. Großserbien wiederum impliziert keine Teilung Bosniens entlang welcher Linie auch immer, und schon gar nicht entlang derjenigen, die Franjo Tudjman naiverweise während eines Dinners mit Paddy Ashdown auf einer Serviette zog, sondern es impliziert weit eher ein Serbien, welches das gesamte Bosnien-Herzegowina einschließt, ja höchstwahrscheinlich sogar noch weitere Gebiete.

Deshalb sollte man im Gegensatz zu Kissinger dialektisch denken. Bosnien sollte die Bedrohung seiner Existenz zu seinem Vorteil umkehren. Seine Überlebenschance liegt in der Existenz der beiden kompromisslosen und einander wechselseitig ausschließenden politischen Ideen. Was für Bosnien-Herzegowina während des jüngsten Krieges falsch lief, war, dass seine Führungskräfte eine von beiden Ideen akzeptierte.

Bosnien muss daher so rasch wie möglich gutnachbarliche Beziehungen zu Serbien und Kroatien entwickeln und in die Integration eintreten. Da die gegewärtigen politischen Optionen in Serbien und Kroatien kein Geheimnis aus ihren Großstaatenprojekten machen, muss Bosnien-Herzegowina sich an die Zivilgesellschaften und diejenigen politischen Kräfte in diesen Ländern, die die Integrität Bosnien-Herzegowinas anerkennen, wenden. In puncto Bosnien gibt es in Kroatien sogar innerhalb der aktuellen Regierung tiefe Spaltungen, bspw. zwischen Präsident Stipe Mesić, der in Bosnien beliebter als in Kroatien ist, und dem Ministerpräsidenten, der ablehnt, sich für die jüngsten Kriegsverbrechen zu entschuldigen. Zugegebenermaßen ist er nicht persönlich für diese verantwortlich, sehr wohl aber der Staat, den er momentan repräsentiert.⁷ In der serbischen Regierung gibt es keine vergleichbaren Spaltungen, im Gegenteil nennt der Staatspräsident sein Land *Srbijica* (und nicht Serbien!), d.h. dass er im Diminutiv spricht, von einem kleineren Land, als es eigentlich ist, und dass er übel nimmt, dass es nicht größer ist, als es ist.⁸ Dennoch bedeutet dies nicht, dass Bosnien-Herzegowina keine Partner finden kann, um die Beziehungen zu seinen Nachbarn zu verbessern oder noch mehr – auch nicht auf staatlicher Ebene.

Sicherheit und Souveränität Bosnien-Herzegowinas

Wissenschaftliche Diskurse über das Konzept der Souveränität können interessant und die Diskussionen darüber, ob Bosnien-Herzegowina ein unabhängiger Staat sei, häufig amüsant ausfallen. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage vom Standpunkt der Sicherheit aus gestellt, ob es für Bosnien gut sei, ein souveräner Staat zu sein, sowohl provokativ als auch todernst. Für ein Land, das in vielerlei Hinsicht außerordentlich ist, scheint die kontroverseste Frage zu sein, ob die Souveränität in Bosniens Interesse liegt oder eher eine Falle ist, die es zum Verschwinden bringen könnte.

Gemäß der jüngsten (relativ zur Abfassung dieser Zeilen am 16. Januar 2002 gesehen) Stellungnahme von Wolfgang Petritsch bei einem Treffen im NATO-Hauptquartier in Brüssel hat »Bosnien-Herzegowina noch keinen Scheidepunkt erreicht, zu dem es ein durchaus verwirklichter selbstständiger Staat sein könnte.«⁹ Diese Äußerung wurde zu einem Zeitpunkt getätigt, zu dem 18.000 Friedensaktivisten (inklusive 3.000 amerikanischer Soldaten) noch in Bosnien anwesend waren, zugegebenermaßen eine geringere Anzahl als jene 60.000, die zu Beginn des Jahres 1996 dort stationiert waren. Man sollte sich daran erinnern, dass laut Paragraph 1, Zusatz 1 des Dayton-Friedensabkommens, die internationalen Streitkräfte dort »für die grobe Zeitspanne von einem Jahr« stationiert sein sollten. Dies bekräftigt klar und deutlich, dass die Sicherheit Bosnien-Herzegowinas als Staat sowie seine territoriale Integrität auch sechs Jahre nach Kriegsende noch nicht gesichert sind. Es zeigt gleichfalls, dass Bosnien-

⁹ »We have not reached the point of no return where Bosnia-Herzegovina would truly be a viable state that could stand alone.« BBC News, <http://news.bbc.co.uk/europe/v.16.01.2002>.



10 Allcock, John B.: Explaining Yugoslavia. London: Hurst & Comp. 2000, pp. 384-388.

Herzegovina kein souveräner Staat ist, unabhängig davon, wie sehr die bosnischen Autoritäten vorziehen würden, als solcher angesehen zu werden, und die internationalen Akteure genau dies nicht präferieren würden. Darüber hinaus bezeichnet diese Tatsache klar und deutlich, dass sich Sicherheit und Souveränität Bosnien-Herzegowinas nicht nur gegenseitig bedingen, sondern dass sie in einer sehr spezifischen Beziehung zueinander stehen. Die Frage der Sicherheit und Souveränität ist im Fall Bosnien-Herzegowinas extrem sensibel, und jeglicher in die Tiefe gehender Verwirklichungsversuch hat mit einer zweideutigen Antwort zu rechnen. Es scheint für gegeben genommen zu werden, dass die Souveränität auch die Sicherheit eines Landes garantiert. Dies entspricht jedem normalen Staatssystem. Dennoch scheint – wie auch sinnvoll ist, danach zu fragen, wer in einem Land, in dem die Truppen anderer Staaten stationiert sind, souverän ist – gleichfalls die Frage angemessen zu sein, in welchem Ausmaß ein Land wie Bosnien-Herzegovina sicher und selbstständig sein könnte, wenn Bosnien selbst ein Souverän werden sollte. Das Fehlen einer gemeinsamen Armee in einem vereinigten Staat bei gleichzeitigem Vorhandensein zweier in sich geschlossener Armeen zeigt deutlich, dass in Bosnien nicht Sarajewo Träger der Souveränität ist, sondern dass dieser sich außerhalb Bosnien-Herzegowinas befindet. Darüber hinaus lässt dieser Zustand vermuten, dass der Diskurs über die Souveränität Bosnien-Herzegowinas als solcher noch eine lange Zeit andauern wird.

Aus diesem Grund muss man sich fragen, ob die militärische Präsenz der NATO, die ein unmissverständlicher Indikator für Bosniens Mangel an Souveränität ist, eine Bedrohung für die Sicherheit darstellt oder sie garantiert. Ohne jeden Zweifel hat die Intervention der NATO Bosnien-Herzegovina vor dem Untergang bewahrt, was die Idee des Sicherheitsgaranten bestärkt. Ähnlich könnte die Anwesenheit zweier verschiedener Armeen, deren keine eine nationale Armee ist, sondern deren beide fremde und in sich geschlossene Armeen sind, zu einem Zeitpunkt, zu dem die NATO-Truppen auf bosnisch-herzegowinischem Boden stationiert werden, keine direkte Bedrohung für die Sicherheit und den Frieden in Bosnien darstellen, jedoch ist ihre Existenz auch nicht notwendig. In dem Moment aber, in dem die NATO sich zurückzieht, wird ihre Präsenz zu einer beträchtlichen Bedrohung für Bosnien und die gesamte Region werden. Dies bedeutet aber auch, dass die Existenz beider Armeen in Bosnien-Herzegovina bereits zur Zeit der Anwesenheit der NATO eine latente Bedrohung für Bosnien darstellt. Vom Standpunkt der Sicherheit aus ist es daher von allergrößter Wichtigkeit, für die beiden folgenden Problempunkte strategische Entscheidungen zu treffen: die Zukunft der heimischen bewaffneten Armee und die Entscheidung, ob die NATO dauerhaft präsent sein oder sich zurückziehen sollte. Wenn nämlich die NATO längerfristig vor Ort sein sollte, grenzt die Existenz zweier Armeen in Bosnien ans Absurde, weshalb sie aufgelöst werden sollten. Wenn jedoch die NATO ihren Rückzug vorbereitet, sprechen noch gewichtigere Gründe für deren Auflösung. Auch die jüngsten Überlegungen, beide Armeen in eine zu verschmelzen, sind Gegenstand einer strategischen Einschätzung. Sollte nämlich die NATO im Land bleiben, ist das Vorhandensein einer Armee in Bosnien, auch einer einzigen nationalen Einheit, ohne Belang. Wenn andererseits die NATO Bosnien verlässt, schiene eine einzige Nationalarmee nicht aufrecht zu erhalten und daher verzichtbar zu sein. Die gegenwärtigen Umstände deuten in nichts darauf hin, dass eine gemeinsame Armee als Garant für die Souveränität und damit auch der Sicherheit Bosniens diene. In jedem Fall aber stellt die Präsenz jeglicher heimischen bewaffneten Armee in Bosnien einen Gefahrenfaktor dar.

Was Bosnien braucht, ist ein längerer Zeitraum der Befriedung – im Literalsinn wie auch in übertragener Bedeutung. Eine der wichtigsten Ursachen für den hohen Grad an Grausamkeit während der Zersplitterung Jugoslawiens bestand im hohen Grad der Militarisierung des früheren Jugoslawien. In dieser Hinsicht behält John B. Allcock vollkommen Recht.¹⁰ Denjenigen, die sich der Abrüstung Bosniens entgegen stellen und die behaupten, dass Bosnien und die Bosniaken im Besonderen im letzten Krieg so immenser Gewalt ausgesetzt waren, weil sie selbst unbewaffnet waren, kann mit Recht entgegen gehalten werden, dass die Massen an Blut, die auf bosnischen Boden vergossen wurden, gerade weil Jugoslawien über die Maßen hinaus bewaffnet war, so ungeheuerlich ausfielen. So wie Jugoslawien eines der höchstbewaffneten europäischen Länder war, ist relativ gesehen Bosnien heutzutage das Land mit den höchsten Militärausgaben in der ganzen Welt. Der Vertreter der Weltbank in Bosnien-Herzegovina, Joseph Ingram, behauptet:

Die gegenwärtigen Ausgaben für das Militär sind untragbar. Auf Grundlage offizieller Berechnungen, die wir von der OSCE, dem SFOR und dem High Office for Revision



11 A.P.: Ironija vojnih troškova. In:
Oslobodjenje v. 31.01.2002.

erhalten haben, betragen die militärischen Kosten der Föderation grob geschätzt 10,5 % des Bruttosozialprodukts. Dies ist mehr als in jedem anderen Land der Welt. Die europäischen Ausgaben betragen im Durchschnitt 2,6 % [...].«¹¹
[Übers. aus dem Bosn. DS]

Ein entwaffnetes Bosnien-Herzegowina würde Serbien und/oder Kroatien nicht mit Notwendigkeit zu neuerlichen Aggressionen herausfordern, aber es könnte wohl im Gegenteil diese beiden Staaten wie die gesamte Region gleichfalls zur Entwaffnung ermuntern. Im Fall einer andauernden NATO-Anwesenheit wäre dies kein reiner Wunschtraum.

Vom Standpunkt der Sicherheit aus betrachtet, ist von größter Wichtigkeit, dass Bosnien für eine Weile nicht zu einem souveränen Staat wird, v.a. was den militärischen Aspekt der Souveränität anbelangt. Die internationale Gemeinschaft sollte die sofortige Entwaffnung Bosnien-Herzegowinas als Beginn der Entwaffnung der ganzen Region und darüber hinaus einleiten. Im Gefolge der militärischen Intervention durch die NATO in Bosnien im Jahr 1995 beging die internationale Gemeinschaft einen strategischen Fehler, als sie die Konfliktparteien als Gleichberechtigte behandelte, sowohl was die gegenseitigen Beziehungen untereinander als auch was diejenigen zur NATO betraf. An Stelle ihres »Ausrüstungs- und Trainingsprogramms« und der Gleichbehandlung aller beiden (oder aller drei?) Armeen, hätte die NATO zu einem »Trainings- und Entwaffnungsprogramm« greifen sollen. Im September 1995 stand nach dem zweiwöchigen Bombardement der serbischen Stellungen jedermann in Bosnien unter Schock, und zwar nicht nur diejenigen, die beschossen worden waren, sondern Bosniaken wie Kroaten gleichermaßen. Dies war der Punkt, an dem die verschiedenen Konfliktparteien besser hätten voneinander getrennt und entwaffnet werden sollen, als in Friedensgespräche und solche über die Zukunft des Landes involviert zu werden. Zugleich hätten die Flüchtlinge und Vertriebenen unter der Überwachung durch NATO-Truppen sofort zurückgeführt werden sollen. Diese Gelegenheit verstrich ungenutzt, jedoch besteht immer noch eine Chance auf Entwaffnung, die im unverzüglichen Interesse von Bosnien-Herzegowina liegt, nicht nur hinsichtlich der eigenen Sicherheit, sondern auch derjenigen einer wirtschaftlichen Erholung. Hingegen ist die teilweise Abrüstung, wie sie gegenwärtig angezielt wird, keine Lösung: In der momentanen ökonomischen Situation könnte Bosnien noch nicht einmal einen einzigen Soldaten, geschweige denn eine auf 10.000 bis 20.000 Truppen reduzierte Armee aufrecht erhalten. Mit Blick auf die längerfristigen Pläne, Bosnien in die NATO zu integrieren, bestünde die optimale militärische Lösung darin, die bosnischen Rekruten in diejenigen Einheiten der NATO, die bereits in Bosnien-Herzegowina aufgestellt sind, zu integrieren. Dies könnte nicht nur den Kern für eine zukünftige bosnische Armee bilden, sondern auch ein natürlicher Schritt zur militärischen Integration Bosnien-Herzegowinas sein.

Der politische Aspekt einer bosnisch-herzegowinischen Sorveränität ist nicht weniger greifbar: Was die Demokratie in Bosnien-Herzegowina gefährdet, ist nicht das Recht des Hohen Repräsentanten, die Mitglieder der nationalen Präsidentschaft zu ersetzen, vom Parlament verabschiedete Gesetze zu annullieren oder politische Parteien aufzulösen, sondern die Demokratie dieses Landes wird durch das Fehlen einer *conditio sine qua non* für Demokratie bedroht – das Fehlen eines Volkes. Zwar gibt es durchaus noch WählerInnen in Bosnien-Herzegowina, jedoch existieren diese nicht als BürgerInnen, sondern als BosniakInnen, SerblInnen und KroatInnen – ein Zustand, der noch sehr lange in dieser Form anhalten wird. Zugegebenermaßen existieren sie in dieser Form auch gerade wegen der Demokratie, die verfahrensrechtlich eingeführt wurde, bevor die Menschen für sie bereit waren. Dies ist der Grund dafür, dass die Nationalparteien immer noch die Machthaber sind (SDS, HDY) oder es erneut sein werden (SDA). Mehr noch sind die Köpfe der Menschen immer noch voller »großer« politischer Visionen, sogar noch jetzt nach dem tragischen Krieg und trotz der katastrophalen wirtschaftlichen Situation und den beängstigenden Ungewissheiten hinsichtlich der Sicherheit. Selbst in einer Lage, in der sie für ihre Kinder keine Milch bekommen können und die Arbeitslosenrate die 40 %-Grenze erheblich übersteigt, halten sie immer noch an Konstrukten wie »Großserbien« oder »Großkroatien« fest, und es ist nicht auszuschließen, dass die Bosniaken beginnen werden, von »Großbosnien« innerhalb der gloriosen historischen Grenzen zu träumen. Die maßgebliche Problemstellung in Bosnien-Herzegowina ist nicht eine Frage der nationalistischen Parteien, wie sie vor dem Übergang in die Demokratie auch keine der Kommunisten gewesen ist, sondern sie ist eine Frage der Menschen selber. Deshalb wird Bosnien-Herzegowina für eine längere Zukunft einen Hohen Repräsentanten benötigen; um es beim Namen zu nennen



12 Sokolović, Džemal: Moral Restoration and Social Reconstruction. In: Thune, Henrik / Hansen, Vegard V. (Hg.): *Etter Srebrenica*. Oslo: NUPI 1998.

13 Ni Aolainen, Fionnuala: The Fractured Soul of the Dayton Peace Agreement: a Legal Analysis. In: *Michigan Journ. of International Law* 19/4 (Summer 1998), p. 971.

und nicht überkorrekt zu versuchen, den Begriff zu vermeiden, wie es so häufig geschieht: ein Protektorat, das ich persönlich durch die Zufügung eines Attributes erweitern möchte: ein »*edukatorisches Protektorat*«. ¹²

Dieser Terminus heißt für die politische Szene in Bosnien-Herzegowina, dass das politische Leben eine nicht unbedeutende Zeitspanne unterbunden werden sollte, bis vielleicht auf die kommunale Ebene, auf der in der Tat Demokratie beginnt, auf der sie erlernt werden kann, und auf der folglich ein demokratisches politisches Leben erlaubt sein könnte. Zu Beginn werden die Menschen im Bewältigen der Alltagsprobleme so lange lernen, bis sie dazu imstande sein werden, einen Staat zu bilden und mit Staatsangelegenheiten umzugehen. An Stelle des Parlaments, das zur Zeit wie ein Kindergarten unter der Leitung eines Hohen Repräsentanten steht, bräuchte Bosnien-Herzegowina eine konstitutionelle Versammlung mit zwei Kammern, wobei ein Teil aus – allerdings nicht ausschließlich – Rechtsexperten und zum anderen Teil aus gewählten kommunalen bzw. lokalen Repräsentanten besteht. Sicherlich ist ebenso wichtig zu überlegen, ob nicht eine dritte Kammer aus – erwartungsgemäß – Repräsentanten der verschiedenen Ethnien gebildet werden sollte, da kollektive Rechte so wichtig wie individuelle sind. Nichtsdestotrotz ist nicht einzusehen, warum die kollektiven Rechte der Bosniaken, Serben oder Kroaten wichtiger als Rechte anderer Gruppen wie z.B. die Rechte von Frauen oder Männern, diejenigen verschiedener Generationen oder Regionen, Rechte der Arbeitslosen oder der Atheisten oder sogar als die Rechte von Berufsgruppen – warum auch nicht? – wie solche von Hausfrauen oder Regisseuren, die alle miteinander mehr gefährdet sind als die Rechte der Bosniaken, Kroaten und Serben, sein sollten. Insofern eine dritte Kammer der konstitutionellen Versammlung in Erwägung gezogen wird, würde ich persönlich es vorziehen, ausländische Experten als BeraterInnen für Angelegenheiten, die in den beiden anderen Kammern demokratisch entschieden werden sollen, einzubinden. Diese Gruppe würde diejenigen einschließen, die auch heute noch die Ansicht vertreten, dass die gegenwärtige Verfassung Bosnien-Herzegowinas, wie sie durch das Daytoner Friedensabkommen vorgegeben und definiert ist, keine angemessene Lösung mit Blick auf Sicherheit und Gerechtigkeit darstellt. Ihre Meinung geht dahin, dass »dies eine Daytoner Verfassung und keine bosnische Verfassung [ist]«. ¹³



14 Jezernik, Božidar: *Zemlja u kojoj je sve naopako*. Sarajevo: BEMUST 2001; Sahara, Tetsuya: *The Ottoman Legacy of Pluralism: The Ottomanism during the Tanzimat and Religious Matters*. Referat na četvrtom internacionalnom seminaru *Democracy and Human Rights in Multiethnic Societies*, Konjic, 2001.

15 Hadžijahić, Muhamed: *Od tradicije do identiteta*. Zagreb: IZZ 1990 (biljeska 5), p. 227.

Sicherheit und ethnische Identität in Bosnien-Herzegowina

Bosnien-Herzegowina ist eine multiethnische Gesellschaft, worin es sich von den meisten anderen Gesellschaften nicht unterscheidet. Im Falle Bosniens ist allerdings besonders, dass keine seiner ethnischen Gruppen eine absolute Mehrheit bildet. Wahrscheinlich blieb Bosnien aus diesem Grund eine Gesellschaft, die keine vereinte Nation bildete, während die Varietät seiner ethnischen Identitäten überlebt hat. Im mittelalterlichen Bosnien, vor der Ankunft der Türken, machte die religiöse Vielfalt das dominante Merkmal dieser Gesellschaft aus. Mit der türkischen Vorherrschaft änderte sich die religiöse Zusammensetzung, doch blieb die Gesellschaft weiterhin aus verschiedenen Glaubensbekenntnissen und Kulturen zusammengesetzt. Einige nichtbosnische Autoren behaupten, dass Bosnien lediglich zu Zeiten des Osmanischen Reiches in Gestalt eines aristokratisch-theokratischen Staates wahrhaft multikulturell gewesen sei. ¹⁴ In den Jahren des 19. Jahrhunderts, bevor die Macht der Osmanen derjenigen der Habsburger wich, definierten sich Orthodoxe und Katholiken Stück für Stück zu Serben und Kroaten um. Solange Bosnien-Herzegowina Teil Österreich-Ungarns war, gab es – wenn gleich erfolglose – Versuche, verschiedene religiös-ethnische Gruppen zu einer einzigen Einheit einer bosnischen Nation zu verschmelzen, eine Bewegung, der allerdings nicht nur die Orthodoxen und Katholiken, sondern auch die Muslime Widerstand entgegenbrachten. Die bosnischen Muslime begegneten einer solchen Idee mit Missfallen, da die Akzeptanz des Terminus 'Bosnier' oder 'Bosniaker' unter den Serben und Kroaten die Furcht erwecken könnte, dass dadurch die Muslime als eine Gruppe, die Bosnien als ihren Nationalstaat ansehen könnte, gefördert würden. Die bosnische Form der Pluriethnizität implizierte weder die Herstellung einer gemeinsamen Nationalidentität noch die Vernichtung irgendwelcher bestehender kulturellen/religiösen/ethnischen Identitäten. Während des Bestands des ersten Jugoslawiens wurden die bosnischen Muslime unter Druck gesetzt, sich selbst entweder zu Serben oder zu Kroaten zu erklären, aber auch diese »brüderlichen« Versuche einer ethnischen »Konversion« zeigten keinen Erfolg, statt dessen erklärten sich aus Protest einige bosnische Muslime zu *Slovenen*! ¹⁵ Bis zum jüngsten Krieg, als die bosnische Gesellschaft zahlreichen Verletzungen ausgesetzt war, zog sie vor, *Toleranz* und sogar *Respekt* gegenüber anderen zu bezeugen, viel eher





16 Mønnesland, Svein. Før Jugoslavia og etter. Oslo: Syppress 1999.

17 Milošević, Branislav: Bosna i Hercegovina u evropskoj porodici. In: Danas [Beograd] v. 23.01.2002.

18 Sokolović, Džemal: Twelve Hours of Democracy. In: Balkan Forum 1/5 (1993).

als die gesamte Gesellschaft zu nationalisieren oder die Identität, egal welcher Gruppe, den restlichen aufzuokroyieren. Mehr als das schafften es der bosnische Multikulturalismus und die pluriethnische Gesellschaft, bloße Toleranz und Respekt für andere in eine höhere Form zu transformieren: Die Menschen in dieser Gesellschaft waren tatsächlich fähig, die relevanten Unterschiede zu *genießen*. Während das Charakteristikum vieler multiethnischer Gesellschaften die *Xenophobia* ist, war es in Bosnien die *Xenophilie*.

Insofern war innerhalb von Titos Jugoslawien Bosnien-Herzegowina die einzige Republik, die nicht auf einer national-ethnischen Basis gegründet wurde. Laut der letzten Volkszählung im Jahr 1991 hatte Bosnien-Herzegowina eine Gesamtbevölkerung von 4.364.574 Menschen, von denen 43,7 % Muslime (Bosniaken), 31,3 % Serben, 17,3 % Kroaten, 5,5 % Jugoslawen etc. waren.¹⁶ Keine einzige ethnische Gruppe in Bosnien machte 50 % der Bevölkerung aus, d.h. dass keines der konstituierenden Völker eine absolute Mehrheit inne hatte, auch die Bosniaken hielten nur eine relative Majorität. Auf den ersten Blick mag solch eine Zusammensetzung für vorteilhaft hinsichtlich der Sicherheit gehalten werden, da ohne dominante ethnische Gruppe das Land auf keine Weise zum Nationalstaat nur eines einzigen Volkes werden konnte. Da also keine der ethnischen Gruppen die Mehrheit ausmachte, könnte man auch alle diese Völker als Minoritäten betrachten, oder, besser gesagt, meinen, dass in einer Gesellschaft ohne eine Mehrheit keines dieser Völker eine Minderheit bildete. Dennoch sollte man in Erinnerung behalten, dass auch in Jugoslawien als ganzem Land keine Ethnie absolut majoritär war, es aber dennoch tragisch endete. Dies zeigt, wie verletzlich und zerbrechlich auch Bosnien in ethnischer Hinsicht war. Das einzige Mittel, eine ethnische Mehrheit in Bosnien-Herzegowina zu erreichen, war die Koalition zweier Ethnien, auf welchem Weg allein sie durch die Kombination jeder der dort lebenden Ethnien hätte hergestellt werden können. Deshalb war es ausgesprochen wichtig, keine politische Koalition zwischen zwei Ethnien zu bilden, weil jede solche Verbindung von der jeweils dritten, die in der Minderheit verblieb, als Bedrohung hätte angesehen werden können. Andererseits beweist die Tatsache, dass auch in Jugoslawien lange Zeit Frieden und Toleranz unter den ethnischen Gruppen herrschte, obwohl es sich um eine multiethnische Gesellschaft ohne numerische Übermacht einer einzelnen Ethnie handelte, dass Pluriethnizität – inklusive derjenigen in Bosnien – nicht automatisch zu Konflikten und Aggression führen muss. Darüber hinaus repräsentiert Bosnien-Herzegowina genau jene Art einer multiethnischen Gesellschaft, die nach vollzogener Integration in ganz Europa zu finden sein wird. Aus diesem Grund liegt die Integration Bosnien-Herzegowinas in die Europäischen Institutionen auch nicht nur im Interesse diesen fragilen Staates selbst, sondern auch in demjenigen ganz Europas. Dies war letztlich auch einer der Gründe, weshalb Bosnien in der parlamentarischen Versammlung in Straßburg am 22. Januar 2002 für den Beitritt zum Europäischen Rat empfohlen wurde, noch bevor es eine Fülle an Voraussetzungen erfüllt hatte. Zu dieser Gelegenheit ließ der Hohe Repräsentant Wolfgang Petritsch verlautbaren, dass »ein spezifisch bosnischer Beitrag in demjenigen einer Tradition von Multiethnizität und eines besseren Verständnisses im vereinigten Europa, das nur ein multiethnisches Europa wird sein können, [liegen könnte].«¹⁷ Sollte Bosnien sich als überlebensunfähig erweisen, weil keine seiner ethnischen Gruppen eine absolute Mehrheit bildet und deshalb alle ihre Identitäten behalten müssen, wird Bosnien auch in der Zukunft eine Verlockung und eine Herausforderung für die Europäische Sicherheit sein.

Während seiner jüngsten Geschichte hat Bosnien allerdings den Vorteil seiner ethnischen Zusammensetzung in seine Schwäche verwandelt, denn in der ersten Phase des Übergangsprozesses in eine Demokratie wurden politische Parteien mit nationalen Präentionen gebildet, was umgehend zur Herausbildung einer sehr unsicheren Situation führte. Dies bedeutet nicht, dass die Ursachen für den bosnischen Krieg und die ihn begleitenden Verbrechen hausgemacht waren, und erst recht nicht, dass es um ethnische Konflikte ging. Dies heißt vielmehr, dass durch die Bildung nationalistischer Parteien, die – welche Scheinheiligkeit! – zugleich ihre Koalitionen gegen die Kommunisten und gegen die Reformisten auf ihre Fahnen schrieben, die bosnischen Nationalisten den Vergrößerungsbestrebungen Serbiens und Kroatiens Vorschub leisteten. Es waren die Koalitionspartner – nationalistische Serben, Kroaten und Bosniaken –, die die wechselseitige Angst unter den drei ethnischen Gruppen, die sie jeweils repräsentierten, schürten. Die Angst vor den Anderen bildete das politische Grundgefühl, das die bosnisch-herzegowinische Wählerschaft dazu brachte, 1990 für die nationalistischen Parteien zu stimmen.¹⁸ Niemand kann den bosnischen Muslimen die Berechtigung ihrer Angst vor einem erweiterten Serbien oder Kroatien absprechen, jedoch sind etliche Bosniaken noch nicht





19 Isaković, Alija: Stotinu godina smutnje. In: *Oslobodjenje* v. 05.05.-01.06.1995 [evropsko izdanje][Europäische Ausg.].

20 Imamović, Mustafa: Historija Bošnjaka. *Bošnjačka zajednica kulture*. Sarajevo: *IP Preporod* 1997, str.10-11.

21 Kebo, Amra: Crnogorski muslimani nisu Bošnjaci. In: *Oslobodjenje* v. 09.06.2000.

22 Pejčinović, Radovan: Ko smije biti Bošnjak. In: *Oslobodjenje* 22-29.07.1995 [evropsko izdanje][Europäische Ausg.].

bereit zuzugeben, dass ihr eigener Nationalismus die Ursache für die Angst unter den Serben und Kroaten war. Bosnische Nationalisten und andere trugen die Idee vor, dass die Bosniaken das »ursprüngliche Volk« Bosnien-Herzegowinas seien, allderdings ohne Grundlagen für einen Kampf um einen vergleichbaren Nationalstaat oder gar ein »größeres Bosnien«. Die bosniakischen nationalistischen Intellektuellen ziehen also für Bosnien-Herzegowina keine politischen Grenzen wie ihre serbischen und kroatischen Gegenüber, definieren jedoch nationale Grenzen für die Bosniaken als Volk. Einer dieser Intellektuellen behauptet, dass unter den Begriff der Bosniaken all diejenigen zu fassen seien, die bei der Volkszählung von 1991 sich selbst für Muslime in ethnischem Sinne erklärt hätten, und zwar unabhängig davon, ob sie zu dem Zeitpunkt in Bosnien oder einem anderen Teil des früheren Jugoslawiens gelebt hatten.¹⁹ Ein anderer schränkt den Begriff »Bosniake« auf die bosnischen Muslime ein, wobei er jedem Katholiken oder Orthodoxen in Bosnien das Recht, Bosniake zu sein, abspricht.²⁰ Diese Reaktionen stammen von Menschen, die sich weigern, in irgendeine nationale Schablone gepresst zu werden oder aus einem Volk, das sie als ihr eigenes ansehen, ausgeschlossen zu werden. Avdul Kurpejović, ein montenegrinischer Muslim, der lediglich auf Grund seines muslimischen Glaubensbekenntnisses nicht als Bosniake gelten möchte, kehrt heraus, dass »montenegrinische Muslime keine Bosniaken«, sondern Montenegriner sind.²¹ Auf der anderen Seite schickt Radovan Pejčinović, der zwar Bosnier, aber kein Muslim ist, sogar aus der Schweiz eine Nachricht, dass er für sich beansprucht, Bosniake zu sein, ohne seinen nichtmuslimischen Glauben oder religiösen Hintergrund zu verleugnen.²² Dies ist ein typisches Beispiel für eine unangemessene wissenschaftliche (nichtsoziologische) Herangehensweise an die Definition eines Volkes oder einer Ethnie (deren Urheber ein Historiker und ein Schriftsteller sind), die insofern nur eine weitere Facette der Nationsbildung und -darstellung der Bosniaken ausmacht. Wenn die Intellektuellen eine beschämende Rolle beim Hervorheben eines serbischen und kroatischen Nationalismus gespielt haben, gilt ungeachtet der drastischen Unterschiede dasselbe auch für die bosniakischen Intellektuellen. Niemand hat das Recht, zu bestimmen, wer ein Bosniake ist und wer nicht. Ein Bosniake ist jeder und jede, der oder die sich als solche ansieht. Bedauerlicherweise haben die Bosniaken den vielleicht einzigen Vorzug vor den Serben und Kroaten verloren, indem sie nicht zuletzt dank ihrer Intellektuellen zu einer Nation geworden sind.

Der Krieg und die Verbrechen zeitigen lang anhaltende Konsequenzen. Insoweit sie das Ergebnis von Angst darstellen, haben alle drei Parteien, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, die Geschehnisse zu verantworten, ganz gleich, wie sehr der Krieg von außerhalb Bosniens dirigiert und die Verbrechen von den bewaffneten Einheiten der anderen Staaten begangen wurden. Genozid und Krieg in Bosnien haben die pluriethnische Natur des Landes radikal verändert, die bestehenden Beziehungen der verschiedenen Gruppen untereinander in Unordnung gebracht und zu einer vollkommen neuen ethnischen Strukturierung geführt. Mit einem gewissen Recht kann gefolgert werden, dass die Nationalisten der kleineren Gruppe den Krieg zwar verloren, aber ihre Ziele dennoch erreicht haben. Die drastischen Veränderungen in der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung von Bosnien-Herzegowina sind derart, dass jegliches demokratisches Prozedere nicht nur in bestimmten Teilen Bosniens, sondern auch insgesamt absurd und verlogen ist. Es handelt sich um eine veritable ethische und politische Farce, demokratische Verfahren einer Wählerschaft zu übereignen, in welcher die Mehrheit – die das Fundament des demokratischen Entscheidungsprozesses ausmacht – das Ergebnis eines Genozids widerspiegeln würde. Dies ist jedoch exakt das, worauf das Dayton-Friedensabkommen, die OSCE und unseligerweise auch Tausende von NGO-Aktivisten bestehen, wenn sie über die »demokratischen« Wahlen in welchem Wahlkreis auch immer berichten, der kaum Menschen der Anderen und der Verschiedenen umfasst.

Aus all diesen Gründen stellt die kürzlich entstandene ethnische Landschaft Bosnien-Herzegowinas eine Bedrohung für die rechtliche Sicherheit des Landes, seiner Sicherheit in seinen Beziehungen zu den Nachbarn, hinsichtlich der Beziehungen zwischen Serbien und Kroatien, der gesamten Region und darüber hinaus dar. Deshalb ist die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Multiethnizität bloß eine Vorbedingung für die Demokratisierung Bosnien-Herzegowinas. Laut der Verfassung des Landes, wie sie im Dayton-Friedensabkommen (Annex 4) festgehalten ist, definiert sich Bosnien-Herzegowina als ein Staat der Bürger und der drei konstitutionellen Völker, die dort leben. Auch ist der Verfassung zufolge Bosnien-Herzegowina in zwei Einheiten, die ursprünglich nicht als multiethnisch definiert sind, geteilt, was bedeutet, dass Bosnien-Herzegowina hätte multiethnisch strukturiert sein können, wobei der kleinere



23 Idrizović, Nagorka: Gdje prestaje logika, počinje Bosna. In: Oslobođenje v. 17.01.2002.

der beiden Teile ethnisch »rein« geblieben wäre. Deshalb wurde Bosnien bei einer der zahlreichen internationalen Konferenzen als »vereinigter Staat, der aus zwei multiethnischen Einheiten besteht«, beschrieben. Die jeweiligen Verfassungen der beiden Einheiten setzen jedoch nicht ausdrücklich alle drei Völker als Konstituenten, und dies war es auch, dem die multiethnische Gesellschaft in Bosnien-Herzegowina nach dem Krieg mit all seinen Verbrechen und nach dem Daytoner Friedensabkommen entsprach: einem multiethnischen Staat, der sich aus nationalistisch definierten Einheiten zusammensetzt. Seitdem hat sich Bosnien im politischen Kampf bemüht, alle drei Völker für konstitutionell für das gesamte Territorium des Landes zu erklären – die Serben für den größeren, Bosniaken und Kroaten für den kleineren Teil. 1998 begann der Prozess, die Verfassungen der beiden Teile an die Staatsverfassung Bosnien-Herzegowinas anzugleichen, indem alle drei Völker in beiden Einheiten für konstitutionell erklärt wurden. 2001 fällte der Verfassungsgerichtshof von Bosnien-Herzegowina (drei seiner Mitglieder sind übrigens Ausländer) den Beschluss, alle drei Völker für Gesamtbosnien und die Herzegowina als konstitutionell zu bestimmen, jedoch ist dies auf keinen beider Teile anwendbar: In der größeren Einheit sind die Serben und in der kleineren die Kroaten immer noch keine verfassungsrechtlichen Völker.²³ Die kleinere Einheit bezog für eine Weile explizite Opposition zu diesem Urteil. Dabei wurde jedoch die Verfassungsrechtlichkeit der BürgerInnen stets übersehen, welche in Europa ein modernes politisches Grundprinzip darstellt. Angehörige anderer Völker und Angehörige genuiner ethnischer Minderheiten bleiben ohne jegliches politisches Recht. Insofern wird die Frage der »Verfassungsrechtlichkeit von Völkern« zu einer Angelegenheit von »Sein oder Nichtsein« im Falle Bosniens, und in der Tat impliziert hier dieses Prinzip mit hoher Wahrscheinlichkeit das »Nichtsein«.

Dieses Problem haben die Serben der kleineren bosnischen Regierungseinheit sehr rasch begriffen. Ihre Repräsentanten stimmten sogar für die Akzeptanz des Prinzips der Verfassungsrechtlichkeit und forderten anschließend die Machtverteilung auf der Basis der bestehenden ethnischen Verteilung. Folgt man diesem Prinzip, würden noch immer und für lange Zeit unter der Regierung der SDS die Nichtserben der kleineren Einheit 5 % der Posten, die Serben hingegen 95 % erhalten. Solcherart sind die Früchte der Demokratisierung, die das Dayton-Friedensabkommen auf eine Gegend appliziert, die mittels Genozid demografisch restrukturiert worden ist.

Die Prämisse bedingt die Folgerung und das Prinzip die Konsequenzen. Andere Resultate waren nicht zu erzielen, da Prämisse bzw. Prinzip falsch waren. Unglücklicherweise wurden auch die Parteien der größeren Landeseinheit von der irreführenden Logik dieser falschen Prämisse, der Konstitutionalität von Völkern, verleitet. Bei der jetzigen Lage der Dinge grenzt es an Traurtänzerie, Wunschdenken und das glatte Verleugnen der Tatsachen, von einer Konstitutionalität von Völkern zu reden. Die kleinere Einheit hat bereits die Harmlosigkeit eines solchen Prinzips für sich selbst bemerkt. Die Serben innerhalb dieses Teiles, der über die Methode der ethnischen Säuberung überhaupt entstanden ist, billigen das Prinzip der Völkerkonstitutionalität und bestehen darauf, dass es rechnerisch angewendet wird: Die Machtverteilung gemäß eben dieses ethnischen Prinzips ist so, dass sich 95 % zu 5 % ergibt! Wären sich die Serben der Farce dieses Prämissenprinzips bewusst, könnten sie diese sogar noch weiter treiben und offen statuieren, dass sie die bedingungslose und sofortige Rückkehr aller Flüchtlinge und die Wiederherstellung der früheren ethnischen Situation guthießen. Die Auswirkungen dieser Rückwanderungsbewegung wären minimal, denn die meisten der Flüchtlinge oder Vertriebenen werden nie zurückkehren! Die Serben könnten sie sogar darum bitten, wie sie es tatsächlich in manchen Fällen getan haben, aber die Bosniaken aus der Schweiz, Kanada oder Schweden werden niemals in all diese Städte, aus denen sie mit Gewalt vertrieben wurden, zurückkommen. Schließlich kehren sie ja noch nicht einmal aus Sarajewo zurück. Eine Umfrage, die vor zwei Jahren von der schwedischen Regierung durchgeführt wurde und die Flüchtlinge nach ihren Heimkehrwünschen befragte, ergab lediglich 6 % positive, aber 94 % negative Antworten. Selbst als diesen 6 % attraktive finanzielle Unterstützung angeboten wurde, änderte noch die Hälfte ihre Meinung, so dass im Endeffekt nur 3 % zurückgingen, und ein Jahr später kamen viele von diesen wieder nach Schweden zurück. Dieses Verhältnis mag im Fall anderer Länder anders ausfallen, doch sicher nicht substantiell verschieden. Die bosnischen Vertriebenen werden niemals zurückgehen. Das einzige, was noch sicherer ist als dies, ist, dass die Politiker in Bosnien-Herzegowina auch nicht mit den 150.000 Toten rechnen können. Dennoch bestehen die Führungskräfte einer Partei (der Partei für Bosnien-Herzegowina) – früher prominente Mitglieder der bosnischen Nationalpartei, die beim Verschwinden Bosniens gleichfalls



24 Terzić, A.: Protiv »kozmetičkih«
rješenja. In: Oslobodjenje v.
27.01.2002.

25 Kahrmanović, B.: Ustavna
rješenja za sve narode. In:
Oslobodjenje v. 26.01.2002.

eine Rolle spielte – auf der Aufnahme eines Annex 7 in die DPA über die Rückkehr von Flüchtlingen, womit sie lediglich ihre eigene Verantwortung für das, was den Bosniaken und Bosnien widerfahren ist, verschleiern.²⁴ Sechs Jahre nach Kriegsende würde der Annex 7 irrelevant für die Wiederherstellung der Multiethnizität in Bosnien-Herzegowina geworden sein, selbst wenn hinter seiner Aufnahme ein guter Wille stünde. Jedoch sind noch nicht einmal diese Leute, die solchen Unsinn über die Rückkehr nach »einer Flucht ohne Rückkehr« verzapfen, die Verlogenensten. Der erste Preis für Verlogenheit muss an die Führungskräfte der SDA gehen, der Partei bosniakischer Nationalisten, die in Koalition mit der SDS und der HDZ, den nationalistischen Parteien der Serben und Kroaten, das Land regiert haben. Sie nämlich insistieren trotz der Wahlen auf einer Machtverteilung, die auf der Volkszählung von 1991 basiert²⁵ – als ob Tote wählen könnten. Selbst wenn sie es könnten – als ob sie je wieder ihre Stimme für diese Parteien abgäben. Warum aber dann eigentlich überhaupt Wahlen?

Seit im Oktober 2001 ein Armeegeneral aus der kleineren bosnischen Einheit in Den Haag für das Verbrechen des Genozids verurteilt wurde, kann nicht länger geleugnet werden, dass in Bosnien Genozid tatsächlich stattgefunden hat. Auch steht außerhalb jeder Diskussion, dass dies nicht die Tat einer Einzelperson gewesen ist, sondern die einer politischen Kreation, die nicht anders als die »kleine Einheit« genannt werden sollte. Seit dem 23. November 2001, an dem die ICTY in Den Haag Slobodan Milošević des Verbrechens des Genozids, der in Bosnien-Herzegowina begangen wurde, überführte, hat sich ein weiteres Dilemma ergeben: Wer hat das Verbrechen des Genozids begangen – die staatsähnliche politische Formation in Bosnien-Herzegowina oder der jugoslawische Staat oder beide? Besonders verlogen ist, von konstitutionellen Lösungen zu sprechen oder davon, dass die Wahlergebnisse eine Entschädigung für die Konsequenzen des Genozids böten, wenn dies von bosniakischer Seite kommt.

Dies ist keine Sache des für konstitutionell Erklärens der drei Völker, keine der Übernahme des Konstitutionalitätsprinzips als einer Prämisse, es ist nicht einmal eine Angelegenheit der Implementierung des Annex 7. Es wird keine Rückkehr geben! Bosnien-Herzegowina ist verloren. Der Krieg für Bosnien-Herzegowina ist von denjenigen, die diesen Staat zu dem, was er ist, gemacht haben, verloren worden. Und aus diesem Grund ist ein weiterer Krieg durchaus im Rahmen des Möglichen.

Vom Standpunkt der Sicherheit her gesehen ist die multiethnische Identität Bosniens die Bedingung für sein Überleben. In einem geteilten Bosnien wird sie nicht wiederhergestellt werden. Das sinnlose Anhängen an die Verfassung von Dayton aufzugeben, ist unvermeidbar. Bosnien wird erst dann sicher sein, wenn die Bosnier werden ausrufen können: »Die Verfassung ist tot! Lang lebe die Verfassung!« Um diese Bestimmung zu erlangen, muss Bosnien zu mindestens 51% aus BürgerInnen bestehen. Der Rest kann sich aus BosniakInnen, SerblInnen, KroatInnen u.a. zusammensetzen.

Deutsch von Ursula Reber

Prof. Džemal Sokolović, Univ. Bergen, Abt. für Vergleichende Politikwissenschaft und Stein-Rokkan-Zentrum für Sozialwissenschaften, Norwegen. Direktor des Inst. for Strengthening Democracy in Bosnia, Konjic, B&H. Vor dem Krieg in Bosnien Prof. für Soziologie an der Univ. Sarajevo; von 1992-1994 Forschung und Lehre an der Univ. Ljubljana, Slowenien, an der Univ. Heidelberg, Deutschland und der Univ. Graz, Österreich. Autor verschiedener Bücher und Artikel zu Multiethnizität, Demokratiebildung und Friedensarbeit in Bosnien und auf dem Balkan. Verantwortliche Organisation des jährlichen Konferenz *Democracy and Human Rights in Multi-ethnic Societies*. Außerdem vor dem Krieg Präsidentschaftskandidat in Bosnien für die reformistische Partei.
Kontakt: Dzemal.Sokolovic@isp.uib.no